Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen des Sportbetriebs während Corona stellen wir unseren Sportvereinen zur Orientierung ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die Allgemeinen Verhaltensempfehlungen der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center gerne per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\*

Individuell anpassbar:

Vorab: Eine aktuelle Allgemeinverfügung vom 15. November 2022 (gültig bis 31. Januar 2023) zur 17. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (gültig bis 9. Dezember 2022) sieht keine Isolations**pflichten** mehr vor. Allerdings **müssen positiv Getestete eine Maske tragen**. Es wird außerdem empfohlen, dass positiv Getestete sich freiwillig in Selbstisolation begeben sowie unnötige Kontakte zu anderen Personen vermeiden.

Nach Auskunft aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration können Sportstättenbetreiber von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und weitergehende Maßnahmen treffen. So kommen z.B. Betretungsverbote für positiv Getestete zu ihren Sportstätten in Betracht.

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

 

TSV Musterverein

Stand: Aktuelles Datum eintragen

Organisatorisches

* Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
* Das Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
* Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann im Rahmen der Ausübung des Hausrechts des Sportstättenbetreibers auch ein Betretungsverbot der Sportstätte erfolgen.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

* Allen Mitgliedern wird empfohlen, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
* Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
* Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Sportgeräte, Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Für Sportgeräte sollten die Hinweise der jeweiligen Sportartikelhersteller beachtet werden (z.B. die Hygienehinweise von BENZ Sport unter <https://www.benz-sport.de/img/Desinfektion_BENZ.pdf>).
* In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
* Indoor-Sportstätten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.
* **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung (z. B. bei Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
* Vor Betreten der Sportanlage wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
* Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird dringend nahegelegt von einem **Betreten der Sportanlage und der Teilnahme am Training/am Spielbetrieb abzusehen,** um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

* Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
* **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. beim Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

* Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Diese sind: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, wo möglich. Beachtung ausreichender Handhygiene. Empfehlung, eine medizinische Gesichtsmaske in geschlossen Räumen zu tragen, Nutzung bereitgestellter Desinfektionsmittel und die Vermeidung unnötiger Kontakte. Bei Nicht-Einhaltung kann der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen gegebenenfalls von der Anlage oder der Veranstaltung ausschließen.
* Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen oder aufgrund eines positiven Tests von einer aktuellen Corona-Infektion wissen, wird nahegelegt von einem **Betreten der Sportanlage abzusehen**.
* Menschenansammlungen, z.B. im Kassenbereich oder auf Parkplätzen sollten weitgehend vermieden werden. Andernfalls wird das Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske empfohlen.
* Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.